

MERKBLATT

zur Beantragung von Zuschüssen für Jugendfreizeiten
(Familienfreizeiten sind nicht förderfähig)



1. Allgemeine Hinweise

Folgende Zuschüsse können beantragt werden:

- SM (Staatliche Mittel zur Förderung des Sports)
- Landesjugendplan - Päd. Betreuer/innen
- Landesjugendplan - Teilnehmer/innen aus finanziell schwachen Familien
(siehe gesondertes Merkblatt)
- kommunale Zuschüsse

Wegen der kommunalen Zuschüsse erkundigen Sie sich bitte direkt bei Ihrer Gemeinde, Ihrem Landkreis oder Ihrer Sportkreisjugend.

2. Antrags- / Abrechnungsverfahren

Die Maßnahmen sind spätestens **4 Wochen** nach der Beendigung mit allen erforderlichen Unterlagen einzureichen.

3. SM (Staatliche Mittel zur Förderung des Sports)

Dauer der Maßnahme:

Mindestens 3 Tage, gefördert werden höchstens 21 Tage

Alter der Teilnehmer/innen:

Bezuschusst werden alle Jugendliche bis einschl. 18 Jahre (sofern diese im Jahr der Freizeit 18 Jahre alt werden). Bei Fachverbänden können jedoch nur höchstens 1/3 nicht nordbadische Teilnehmer/innen anerkannt werden.

Zuschusshöhe:

Der Zuschuss beträgt **€ 1,00** pro Tag und Teilnehmer/in.

→ **Formulare:** Verwendungsnachweis, Teilnehmerliste

(bitte umliegende Seite beachten)

4. Landesjugendplan - Päd. Betreuer/innen (die Betreuer/innen müssen ehrenamtlich im Einsatz sein)

Dauer der Maßnahme:

**Mindestens 5 Tage, gefördert werden höchstens 21 Tage
Mindestanzahl Teilnehmer/innen 5**

Bitte beachten: Zur Ermittlung der Anzahl der zuschussfähigen Betreuer/innen werden alle Teilnehmer/innen im Alter von 6-18 Jahren angerechnet, sofern die Mehrheit der Teilnehmer/innen aus Baden-Württemberg ist. Für Betreuer/innen, die Sonderurlaub unter Fortzahlung ihrer Bezüge erhalten, wird kein Zuschuss gewährt.

Anzahl der Betreuer/innen: zwei Betreuer/innen förderfähig bei gemischt-geschlechtlichen Gruppen (1 Betreuerin und 1 Betreuer).

Ansonsten gelten folgende Relationen:

<i>Freizeiten allgemein</i>	11 Jugendliche = 1 Betreuer/in sind (Heim)freizeiten, Zeltlager, o.ä.
<i>Jugendgruppenfahrten</i>	6 Jugendliche = 1 Betreuer/in sind Maßnahmen, bei denen die Gruppe ohne festen Aufenthaltsort unterwegs ist (z.B. Fahrradtour, Kanuwanderungen, o.ä.).
<i>Skifreizeiten</i>	6 Jugendliche = 1 Betreuer/in Der Schlüssel von 6:1 kann nur angewendet werden, wenn die Betreuer/innen eine Übungsleiterlizenz oder vergleichbare Qualifikation nachweisen. Ansonsten gilt der Schlüssel wie bei Erholungsaufenthalten (11:1). Die Einsatzdauer der Betreuer/innen ist auf 14 Tage begrenzt.
<i>Segelfreizeiten</i>	6 Jugendliche = 1 Betreuer/in, Übungsleiterlizenz oder vergleichbare Qualifikation erforderlich (ansonsten 11:1).

Zuschusshöhe: Der Zuschuss beträgt € 8,70 pro Tag und Betreuer/in

→ **Formulare:** V4, V4.1

Bitte achten Sie darauf, dass die Formulare auch unterschrieben sind.

Alle Formulare können Sie auf unserer Homepage unter www.badische-sportjugend.de herunterladen.

Für integrative Freizeiten gelten besondere Regelungen. Bitte informieren Sie sich insofern bei der Badischen Sportjugend (Tel.: 0721/1808-20, info@badische-sportjugend.de)

BADISCHE SPORTJUGEND
im Januar 2018